

## **BESCHLUSS**

aus der 34. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 04.11.2008 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

10. Pauschale für das Mittagessen in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Vorlagennummer: 161/2008 1. Ergänzung

---

Sodann wird unter Berücksichtigung der Änderungen des Hauptausschusses und des Jugendhilfeausschusses folgendes beschlossen:

Im Rahmen der durch die Betriebssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling zugewiesenen Aufgaben wird beschlossen:

1. Die derzeitige Pauschale in Höhe von 59,00 € für die Einnahme des Mittagessens in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2011 auf 40,00 € gesenkt.
2. Außerhalb der vertraglichen Verpflichtung findet ab 01.01.2009 eine Erstattung des Essensgeldes in Höhe von 1,80 € pro Öffnungstag statt, wenn das Kind länger als 10 Öffnungstage zusammenhängend die Einrichtung nicht besucht hat. Das Essensgeld kann zum Beispiel erstattet werden:
  - aus Krankheitsgründen,
  - bei Krankenhausaufenthalt,
  - bei Kurmaßnahmen,
  - bei Urlaubsreisen.

Die Abwesenheit des Kindes ist der Einrichtung rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Die Neufestsetzung der Pauschale in Höhe von 40,00 € gilt ab dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2011 (falls nicht wider Erwarten zuvor unverhältnismäßig hohe Kostensteigerungen entstehen, die eine Neufestsetzung erfordern).

Einstimmig, 3 Enthaltung(en)